

LANDRATS-SESSION vom 19. November 2014

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 19. November 2014, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

- Vorsitz: Landratspräsident Markus Holzgang, Altdorf
- Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf
- Entschuldigungen: Dr. Heiner Göldi, Schattdorf
Roland Poletti, Schattdorf
Remo Christen, Hospental (Nachmittag)
Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen (ab 16.00 Uhr)
Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind (ab 16.00 Uhr)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 3. Oktober 2014 (bereinigte Traktandenliste, Stand 29. Oktober 2014)

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Änderung der Gewässernutzungsverordnung (Verfahren und Entscheid bei Konkurrenzsituationen)

Baukommission und Regierungsrat Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf

2.2 Revision der Verordnung über die Fischerei (Publikation von Bewilligungen)

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrätin Barbara Bär, Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

2.3 Änderung der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung

Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen

2.4 Beschluss über den Kredit für das Strassenbauprogramm (Periode 2015 bis 2020; Umsetzung der West-Ost-Verbindung)

Baukommission und Regierungsrat Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf

2.5 Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)

Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen

2.6 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri für die Jahre 2012 und 2013

Staatspolitische Kommission und Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin des Landammannamts, Erstfeld

2.7 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Kanton Uri in den Jahren 2012 und 2013

Staatspolitische Kommission und Obergerichtspräsident Rolf Dittli, Altdorf

3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

3.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

4. Parlamentarische Vorstösse

- 4.1 Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Anpassung der kantonalen Waldverordnung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 4.2 Motion Andreas Bilger, Seedorf, zu Schaffung eines Gemeindegesetzes; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 4.3 Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zu Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale in Flüelen; eventuelle Beratung
- 4.4 Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, zu Änderung des Konkordats betreffend Laboratorium der Urkantone; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

5. Fragestunde

6. Begehren um Entlassung als Mitglied des Landrats

- 6.1 Entlassungsbegehren Paul M. Furrer, Erstfeld

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Markus Holzgang, Altdorf, begrüsst zur November-Session. Er erwähnt die gemeinsame Sitzung der Paritätischen Kommission Brückenschlag Uri/Zürich und die Vorbereitungen zum geplanten Anlass mit dem Gemeinderat Zürich im 2015.

Weiter hält er fest, dass Veränderung dann nachhaltig ist, wenn sie von einer möglichst breiten Basis akzeptiert wird. Wichtig zur Schaffung von Akzeptanz sind Aufklärung, Transparenz und Kommunikation. Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue Parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 102 L-362 Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zu Fruchtfolgeflächen im Kanton Uri

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 19. November 2014 mit Begründung

1.2 Nr. 103 L-721 Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Schaffung einer Heimverordnung

Siehe Beilage

3 Text der Motion vom 19. November 2014 mit Begründung

1.3 Nr. 104 L-362 Parlamentarische Empfehlung Simon Stadler, Altdorf, zu Verdichtung der bestehenden Industriegebiete

Siehe Beilage

4 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 19. November 2014 mit Begründung

1.4 Nr. 105 L-750 Motion Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer differenzierten Stromabgabe (DSA)

Siehe Beilage

5 Text der Motion vom 19. November 2014 mit Begründung

1.5 Nr. 106 L-420 Motion Hans Gisler, Schattdorf, zu Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung der Landwirtschaft im Kanton Uri

Siehe Beilage

6 Text der Motion vom 19. November 2014 mit Begründung

1.6 Nr. 107 L-400 Parlamentarische Empfehlung der SP/Grüne-Fraktion (Dimitri Moretti, Erstfeld) zu Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes

Siehe Beilage

- 7 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 18. November 2014 mit Begründung

Der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 108 L-360 Änderung der Gewässernutzungsverordnung (Verfahren und Entscheid bei Konkurrenzsituationen)

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. September 2014

9 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 31. Oktober 2014

2.11 Eintreten

Vinzenz Arnold, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Patrizia Danioth Halter, Altdorf, nimmt Stellung aus Sicht der Staatspolitischen Kommission, welche zuhanden der landrätlichen Baukommission einen Mitbericht erstellt hatte. Den Antrag auf das Geschäft einzutreten stellen auch Stefan Tresch, Silenen, Toni Infanger, Bauen, Bernhard Epp, Bürglen, und Christoph Schillig, Flüelen.

Eintreten gilt als beschlossen.

2.12 Detailberatung

Artikel 2c Absatz 2 Buchstabe b und d

Die Baukommission beantragt, die Frist von 90 Tagen auf 180 Tage zu erhöhen. Der Regierungsrat erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Markus Zurfluh, Attinghausen, beantragt, die Frist gemäss Vorlage bei 90 Tagen zu belassen.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Baukommission mit 46:13 Stimmen (2 Enthaltungen) gegenüber dem Antrag Markus Zurfluh. Damit gilt eine Frist von 180 Tagen.

Artikel 2c Absatz 3

Die Baukommission beantragt, die Bestimmung gemäss ihrem schriftlichen Antrag zu ergänzen. Der Regierungsrat erklärt sich mit der beantragten Änderung einverstanden.

Markus Zurfluh, Attinghausen, beantragt Artikel 2c Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

Ein Bewerber, der ein verspätetes ~~oder unvollständiges~~ Gesuch einreicht, verliert jeden Anspruch auf weitere Amtshandlungen. Für fristgerecht aber ~~formell~~ unvollständig eingereichte Gesuche bleibt das Verfahren nach Artikel 2a vorbehalten.

Georg Simmen, Realp, beantragt, auf die ursprüngliche Fassung gemäss Vorlage zurückzugehen, somit die Ergänzung der Baukommission nicht aufzunehmen.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag Markus Zurfluh gegenüber dem Antrag Georg Simmen mit 44:15 Stimmen (2 Enthaltungen).

In der folgenden Abstimmung über den Antrag Markus Zurfluh gegenüber dem Antrag der Baukommission, mit welchem sich der Regierungsrat einverstanden erklärt hat, obsiegt der Antrag Markus Zurfluh mit 39:18 Stimmen (4 Enthaltungen). Damit gilt diese Fassung.

Artikel 2d Absatz 2

Daniela Planzer, Schattdorf, beantragt Artikel 2d Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

Die zuständige Direktion verlangt von jedem Bewerber einen anteilmässigen Kostenvorschuss in der Höhe der für den Konkurrenzentscheid zu erwartenden Gebühren und Barauslagen. Bei Konzessionserteilung wird er nicht an den Konzessionsgebühren angerechnet.

Der Antrag wird mit 33:26 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Artikel 2e Absatz 2

Paul M. Furrer, Erstfeld, beantragt, Artikel 2e Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

Für die Bestimmung des öffentlichen Wohls sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft massgebend.

Der Antrag wird mit 44:14 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Artikel 2e Absatz 5

Der Regierungsrat erklärt sich mit dem Antrag der Baukommission einverstanden. Damit gilt diese Fassung.

2.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 57:2 Stimmen (2 Enthaltungen):

Die Änderung der Gewässernutzungsverordnung (GNV) wird in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung beschlossen.

2.2 Nr. 109 L-360 Revision der Verordnung über die Fischerei (Publikation von Bewilligungen)

Siehe Beilagen

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. September 2014 (siehe Beilage 8)

10 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 23. Oktober 2014

2.21 Eintreten

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Marlies Rieder, Altdorf.

Eintreten gilt als beschlossen.

2.22 Detailberatung

Artikel 7 Absatz 3

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, Artikel 7 Absatz 3 nicht aufzuheben.

Der Antrag wird mit 42:16 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt. Damit wird die Bestimmung aufgehoben.

2.23 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 57:3 Stimmen (1 Enthaltung):

Die Änderung der Verordnung über die Fischerei, wie sie im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

2.3 Nr. 110 L-420 Änderung der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung

Siehe Beilagen

11 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014

12 Antrag der landrätlichen Volkswirtschaftskommission vom 29. Oktober 2014

2.31 Eintreten

Céline Huber, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ruedi Cathry, Schattdorf, Alois Arnold (1965), Bürglen, Oswald Ziegler, Seelisberg, und Thomas Huwyler, Altdorf.

Eintreten gilt als beschlossen.

2.32 Detailberatung

Keine Bemerkungen, die zu Beschlüssen führen.

2.33 Beschluss

Der Landrat beschliesst einstimmig (mit 61:0 Stimmen):

Die Änderung der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung, wie sie im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

2.4 Nr. 111 L-150 Beschluss über den Kredit für das Strassenbauprogramm (Periode 2015 bis 2020; Umsetzung der West-Ost-Verbindung)

Siehe Beilagen

- 13 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. September 2014
- 14 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 4. November 2014
- 15 Folie Präsident der landrätlichen Finanzkommission
- 16 Folien Baudirektor Markus Züst

2.41 Eintreten

Vinzenz Arnold, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Erich Arnold, Bürglen, nimmt Stellung aus Sicht der Finanzkommission, welche zuhanden der landrätlichen Baukommission einen Mitbericht erstellt hatte. Den Antrag auf das Geschäft einzutreten stellen auch Bernhard Epp, Bürglen, Walter Gisler, Erstfeld, Christoph Schillig, Flüelen, und Daniel Furrer, Erstfeld.

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, die Vorlage in der Schlussabstimmung mit folgenden Direktiven zur Überarbeitung zurückzuweisen:

1. *Die Vorlage an den Landrat muss aufzeigen, wo welche flankierenden Massnahmen (FlaMa) aufgrund der Handlungsanweisung im Richtplan im Sinn eines Mindeststandards umgesetzt werden müssen. Zudem ist aufzuzeigen, in welchem Zeitraum dieser Mindeststandard an flankierenden Massnahmen realisiert werden muss, mit welchen Kosten zu rechnen ist und wie deren Finanzierung geregelt werden soll.*
2. *Mit der Vorlage ist zudem zu zeigen, wie der Kanton die Verkehrszunahme im unteren Talboden vermindern will. Insbesondere ist darzulegen, mit welchen Mitteln aktiv das Umsteigen auf den Langsamverkehr, bzw. öffentlichen Verkehr oder Fahrgemeinschaften gefördert werden soll.*

Eintreten ist unbestritten und gilt als beschlossen.

2.42 Detailberatung

Der Landratspräsident orientiert über das für die Beratung dieses Geschäfts geplante Vorgehen.

Hans Gisler, Schattdorf, stellt den Ordnungsantrag, an Stelle einer Detailberatung sofort über die Rückweisung des Geschäfts abzustimmen. Gestützt auf die Diskussion zieht er seinen Antrag zurück.

In der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.43 Beschluss

Der Minderheitsantrag der Baukommission verlangt eine Rückweisung der Vorlage mit Direktiven.

Der Landratspräsident erläutert das geplante Vorgehen zur Abstimmung über den Ordnungsantrag. Das Vorgehen wird diskutiert. Der Minderheitsantrag der Baukommission umfasst drei Direktiven. Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt zwei zusätzliche Direktiven. Zunächst soll einzeln über die fünf Direktiven abgestimmt werden, damit der Rat anschliessend über den Rückweisungsantrag mit den bereinigten Direktiven befinden kann.

Auf Vorschlag des Baudirektors und gestützt auf die Diskussion wird Direktive 1 des Antrags der Baukommission wie folgt präzisiert:

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage zum Beschluss über den Kredit für das Strassenbauprogramm aufzuzeigen, wie das Strassenunterhaltsprogramm in den nächsten vier Jahren aussieht. Es soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen einen direkten Zusammenhang mit der West-Ost-Verbindung haben und was das in Bezug auf die Kosten bedeutet.

Dr. Toni Moser, Bürglen, zieht seine erste Direktive zurück. Damit entfällt eine Abstimmung über die entsprechende Direktive.

Für den Fall, dass eine Rückweisung nicht beschlossen wird vom Rat, kündigt Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, einen Antrag zur Schlussabstimmung an.

Zur Bereinigung der Direktiven lässt der Landratspräsident über die vier verbleibenden Direktiven abstimmen.

Direktive 1

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage zum Beschluss über den Kredit für das Strassenbauprogramm aufzuzeigen wie das Strassenunterhaltsprogramm in den nächsten vier Jahren aussieht. Es soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen einen direkten Zusammenhang mit der West-Ost-Verbindung haben und was das in Bezug auf die Kosten bedeutet.

Diese Direktive wird mit 56:3 Stimmen (1 Enthaltung) beschlossen.

Direktive 2

Die Vorlage an den Landrat muss aufzeigen, welche flankierenden Massnahmen (FlaMa) aufgrund der Handlungsweisung im Richtplan im Sinne einer minimalen Ausbauvariante umgesetzt werden müssen. Zudem ist aufzuzeigen, wann die FlaMa umgesetzt werden sollen (zeitlich) und welche finanziellen Auswirkungen diese haben (Kosten FlaMa und ohnehin-Kosten).

Diese Direktive wird mit 54:4 Stimmen (2 Enthaltungen) beschlossen.

Direktive 3

Auch sollten die Platzverhältnisse - vor allem beim Urnertor - geprüft werden. Der Langsamverkehr mit seinen Mittelinseln hat für einen vernünftigen Verkehrsfluss zu wenig Platz. In diesem Zusammenhang sollten auch die Fussgängerstreifen in diesem Strassenabschnitt besser unter die Lupe genommen werden (eventuell mit einer Unter- oder Überführung).

Diese Direktive wird vom Rat mit 32:28 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

Direktive 4

Mit der Vorlage ist zudem zu zeigen, wie der Kanton die Verkehrszunahme im unteren Talboden vermindern will. Insbesondere ist darzulegen, mit welchen Mitteln aktiv das Umsteigen auf den Langsamverkehr, bzw. öffentlichen Verkehr oder Fahrgemeinschaften gefördert werden soll.

Diese Direktive wird vom Rat mit 45:14 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.
 In der folgenden Abstimmung über den Antrag, die Vorlage mit den bereinigten Direktiven zurückzuweisen, beschliesst der Rat mit 45:13 Stimmen (2 Enthaltungen) die Rückweisung. Damit entfällt die Schlussabstimmung und das Geschäft wird mit folgenden Direktiven zurückgewiesen:

1. Der Regierungsrat hat mit der Vorlage zum Beschluss über den Kredit für das Strassenbauprogramm aufzuzeigen, wie das Strassenunterhaltsprogramm in den nächsten vier Jahren aussieht. Es soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen einen direkten Zusammenhang mit der West-Ost-Verbindung haben und was das in Bezug auf die Kosten bedeutet.
2. Die Vorlage an den Landrat muss aufzeigen, welche flankierenden Massnahmen (FlaMa) aufgrund der Handlungsweisung im Richtplan im Sinne einer minimalen Ausbauvariante umgesetzt werden müssen. Zudem ist aufzuzeigen, wann die FlaMa umgesetzt werden sollen (zeitlich) und welche finanziellen Auswirkungen diese haben (Kosten FlaMa und ohnehin-Kosten).

Ordnungsantrag

Christian Arnold, Seedorf, beantragt, die Traktanden 2.6, 2.7 und 3.1 am Ende der Session zu behandeln respektive diese Traktanden - je nach Zeitbedarf - auf die Dezember-Session zu verschieben.

Dem Ordnungsantrag wird mit 51:7 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

2.5 Nr. 112 L-102 Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)

Siehe Beilagen

17 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. September 2014

18 Antrag der landrätlichen Volkswirtschaftskommission vom 29. Oktober 2014

2.51 Eintreten

Céline Huber, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Alois Arnold (1965), Bürglen.

Eintreten gilt als beschlossen.

2.52 Detailberatung

Keine Bemerkungen, die zu Beschlüssen führen.

2.53 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 59:1 Stimmen (0 Enthaltungen):

1. Dem Beschluss über die Genehmigung zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2.6 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri für die Jahre 2012 und 2013

Das Geschäft unter diesem Traktandum wird auf die Dezember-Session verschoben.

2.7 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Kanton Uri in den Jahren 2012 und 2013

Das Geschäft unter diesem Traktandum wird auf die Dezember-Session verschoben.

3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

3.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Das Geschäft unter diesem Traktandum wird nach Traktandum 5 beraten.

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 Nr. 113 L-272 Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Anpassung der kantonalen Waldverordnung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

- 19 Text der Motion vom 23. April 2014
- 20 Antwort des Regierungsrats vom 9. September 2014

Der Motionär beantragt, die Motion "im Sinne des Motionärs" erheblich zu erklären, nämlich das Anliegen der Motion sofort umzusetzen. Der Rat diskutiert.

In der Abstimmung darüber, die Motion "im Sinne des Motionärs" erheblich zu erklären, gegenüber der Empfehlung des Regierungsrats, die Motion "im Sinne der regierungsrätlichen Antwort" erheblich zu erklären, obsiegt der Antrag des Motionärs mit 42:18 Stimmen (0 Enthaltungen). Damit erklärt der Rat die Motion "im Sinne des Motionärs" als erheblich.

4.2 Nr. 114 L-300 Motion Andreas Bilger, Seedorf, zu Schaffung eines Gemeindegesetzes: Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

- 21 Text der Motion vom 16. Juni 2014
- 22 Antwort des Regierungsrats vom 26. August 2014

Der Motionär beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Der Rat diskutiert.

Die Motion wird mit 53:7 Stimmen (0 Enthaltungen) erheblich erklärt.

4.3 Nr. 115 L-840 Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zu Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale in Flüelen; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 23 Text der Interpellation vom 20. Mai 2014
- 24 Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2014

Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Er beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 56:0 Stimmen (0 Enthaltungen) beschlossen. Der Rat diskutiert.

4.4 Nr. 116 L-102 Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, zu Änderung des Konkordats betreffend Laboratorium der Urkantone; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

25 Text der Motion vom 19. Februar 2014

26 Antwort des Regierungsrats vom 19. August 2014

Der Motionär beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion beschliesst der Rat mit 39:16 Stimmen (3 Enthaltungen), die Motion nicht erheblich zu erklären.

5. Fragestunde

Es stellten Fragen:

- Hans Gisler, Schattdorf, zum Zurückschneiden von Stäuchern entlang von Strassen, Trottoirs und Ausfahrten. Baudirektor Markus Züst, Altdorf, beantwortet die Frage.
- Andreas Bilger, Seedorf, zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesgerichts zum Wahlsystem im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf das Urner Wahlsystem. Regierungsrat Beat Jörg, Gurtellen, in Vertretung von Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld, beantwortet die Frage.

Der Landratspräsident weist darauf hin, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Behandlung der Traktanden 2.5 und 2.6 auf die Dezember-Session verschoben werden, Traktandum 3 hingegen noch in dieser Session beraten wird.

3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

3.1 Nr. 117 L-721 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Siehe Beilage

27 Bericht zur Geschäftsprüfung 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 16. Juni 2014

Anhang: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013

Paul M. Furrer, Erstfeld, beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

3.11 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis (mit 50:0 Stimmen).

6. Begehren um Entlassung als Mitglied des Landrats

6.1 Nr. 118 L-500 Entlassungsbegehren Paul M. Furrer, Erstfeld

Siehe Beilage

28 Schreiben Landratspräsident vom 4. November 2014 zum
Entlassungsbegehren

Der Rat entspricht dem Begehren und entlässt Paul M. Furrer als Mitglied des Landrats
(mit 50:0 Stimmen).

Schluss

Mit dem Dank für die interessante und spannende Debatte schliesst Landratspräsident
Markus Holzgang, Altdorf, die Session.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

6460 Altdorf, 21. November 2014

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

28 Beilagen erwähnt